



Bürgerversammlung

**Donnerstag, 3. Dezember 2020,
19.30 Uhr, Sporthalle Grünfeld**

Einladung zur Bürgerversammlung vom

**Donnerstag, 3. Dezember 2020, 19.30 Uhr
in der Sporthalle Grünfeld**

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am 3. Dezember 2020, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Information, im Parterre des Stadthauses) beziehen.

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2021
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag über einen Wettbewerbskredit für die Erweiterung der Schulanlage Schachen
3. Bericht und Antrag über die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung der Rückstellungskosten Zeitvorsorgemodell St. Gallen
4. Allgemeine Umfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat legt Ihnen das Budget 2021 vor. Auffallend ist darin insbesondere die Erfolgsrechnung, die mit einem Aufwandüberschuss von rund 6,1 Mio. Franken abschliesst. Dieses im Vergleich der Vorjahre doch sehr massive Defizit erklärt sich weitgehend aufgrund der steuerlichen Mindereinnahmen in der Höhe von rund 10,5 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget. Die Budgetierung berücksichtigt damit die mutmasslichen tiefgreifenden Auswirkungen der Corona-Epidemie auf die Steuereinnahmen sowie die Folgen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Aufgrund dieser ausserordentlichen Lage haben sich Stadtrat und Verwaltung ausgaben-seitig besondere Zurückhaltung auferlegt, das Budget bewegt sich daher ausgaben-seitig auf dem Niveau des Jahres 2019. Der Steuerfuss kann dank der gesunden finanziellen Situation der Stadt bei 76 Prozent verbleiben.

Die Zeitvorsorge ist ein innovatives Modell, das Anreize für ein gesellschaftliches und soziales Engagement setzt: Menschen der dritten Lebensphase (50- bis 75-jährig) helfen im Alltag Menschen der vierten Lebensphase (75+). Sie können diese Hilfeleistungen in Form von Stunden auf einem persönlichen Konto ansparen. Die Zeitvorsorge soll Menschen der dritten Lebensphase zu einem sozialen Engagement motivieren: Für die Zeit, die sie für die Betreuung und Unterstützung älterer Menschen zur Verfügung stellen, erhalten sie eine gleichwertige Gegenleistung. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Stadt St. Gallen geht der Stadtrat davon aus, dass auch in Rapperswil-Jona die Freiwilligenarbeit davon profitiert, indem sich leichter Freiwillige finden lassen.

Der Handlungsbedarf bei der Schulanlage Schachen aus den 1960er-Jahren ist ausgewiesen. Neben einer Verbesserung der Raumsituation für die Schule soll mit einem neuen Mehrzweckraum einem langjährigen Anliegen der Musikvereine und Chöre nach Proberäumen entsprochen werden. Zudem drängen sich diverse Sanierungsmassnahmen auf. Der Stadtrat will die Weiterentwicklung der Schulanlage über die nächsten Jahre gesamtheitlich angehen und beantragt der Bürgerversammlung einen entsprechenden Wettbewerbskredit.



Stadt Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2021

Das Budget 2021 weist bei einem Aufwand von Fr. 166'718'900.– und einem Ertrag von Fr. 160'637'200.– einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'081'700.– aus. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss unverändert auf 76 % zu belassen.

A. Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv und die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2019 konnte ein Ertragsüberschuss von 27,42 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Für das laufende Jahr 2020 zeichnet sich ebenfalls ein positiver Abschluss ab. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen liegen über den budgetierten Werten.

Die Nachzahlungen für frühere Jahre liegen unter dem budgetierten Wert.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise dürfte sich ein Rückgang ergeben, so dass für 2021 mit Nachzahlungen von 6,0 Mio. Franken budgetiert werden kann. Dem Budgetentwurf liegt ein unveränderter Gemeindesteuerfuss von 76 % zugrunde.

Zu den Eckpunkten des Ergebnisses gegenüber dem Budget 2020 zählen höhere Personalaufwendungen (inkl. Versicherungen) von rund 1,3 Mio. Franken, höhere Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von rund 1,4 Mio. Franken sowie ansteigende Kosten bei der Sozialhilfe und dem Asylwesen von rund Fr. 428'500.–. Kostenreduktionen ergeben sich im Sachaufwand mit Fr. 2,8 Mio. Franken sowie beim baulichen Unterhalt mit rund 2,9 Mio. Franken.

Durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) im Herbst 2016 bzw. den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Jah-

Gliederung nach Funktionen

Kto.	Text	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
T	Erfolgsrechnung	Total	186'277'320.31	186'277'320.31	167'768'400	168'068'100	166'718'900	160'637'200
		Saldo			299'700			6'081'700
0	Allgemeine Verwaltung		16'543'769.42	5'388'330.67	17'813'700	5'547'300	17'702'600	5'575'700
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		9'770'178.90	9'541'337.87	7'721'800	7'106'700	7'893'700	7'458'500
2	Bildung		61'265'344.83	5'476'063.52	64'524'000	5'204'400	64'766'000	5'709'600
3	Kultur, Sport und Freizeit		12'005'665.69	2'985'812.09	13'751'900	2'750'700	14'155'800	2'891'900
4	Gesundheit		8'083'749.76	1'343'623.20	8'626'000	1'327'900	8'551'500	1'378'800
5	Soziale Sicherheit		23'197'932.76	7'675'276.62	21'513'000	7'428'300	22'516'000	6'991'300
6	Verkehr		13'036'901.91	4'320'745.44	14'602'600	4'469'300	14'659'500	4'440'400
7	Umweltschutz und Raumordnung		8'593'830.75	6'571'886.13	8'608'400	6'475'400	8'664'800	6'318'400
8	Volkswirtschaft		1'611'688.55	169'797.95	2'624'700	630'700	2'458'700	996'700
9	Finanzen und Steuern		32'168'257.74	142'804'446.82	7'982'300	127'127'400	5'350'300	118'875'900

Budgetergebnis: Das Budget 2021 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'081'700.– (2. Stufe der Erfolgsrechnung).

Gestufteter Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Betriebsergebnis	13'774'316	– 4'197'200	– 15'097'700
Ergebnis aus Finanzierung	14'641'671	8'082'600	8'409'900
Operatives Ergebnis (Ertrags-/Aufwandüberschuss)	28'415'987	3'885'400	– 6'687'800
Ausserordentliches Ergebnis	– 28'415'987	– 3'585'700	606'100
Gesamtergebnis (Ertrags-/Auswandüberschuss)	0	299'700	– 6'081'700

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2021

resabschluss 2016 konnte der Steuerfuss auf das Budget 2017 um zehn Steuerfussprozent auf neu 80 % reduziert werden. Die Bürgerversammlung hat im Dezember 2018 beschlossen, den Steuerfuss von 80 % auf 76 % zu senken. Dieser wurde für die Jahre 2019 und 2020 bestätigt.

B. Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2022 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Im Auge zu behalten sind Stellenplan, Betreuungsdienste und Klassenplanung. Wenn die Teuerung ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen, wenn generelle Anpassungen der Besoldungsansätze und Stufenanstiege vorgesehen werden. Per Schuljahr 2021/22 zeichnet sich bei den Anzahl Klassen keine Veränderung ab. Im Bereich Verwaltung und Aussendienst sind zurzeit keine Ressourcenfragen absehbar. Weitere mögliche Kostentreiber sind Sozialhilfeausgaben, Asylwesen sowie Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Beim Sachaufwand gilt es, die Steigerungen zu kontrollieren und zu begrenzen. Bezüglich Steuergesetzänderung sowie Aufgabenteilung Gemeinden/Kanton sind derzeit keine Veränderungen bekannt. Bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen zeichnen sich Mehreinnahmen infolge der Konjunktur von jeweils rund 1,6 Mio. Franken ab. Die Zinssätze dürften auf tiefem Niveau ver-

harren, sodass die Zinsaufwendungen nicht markant ansteigen werden. Offen sind die Auswirkungen auf die Gemeinden als Arbeitgeberinnen der Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem weiteren Finanzierungsbedarf der St. Galler Pensionskasse und allfälliger Sanierungsbeiträge wegen Unterdeckung. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina für einige Jahre hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen. Offen sind die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den Steuereinnahmen.

C. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst gemäss Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'081'700.– ab.

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2020 erwähnt.

Aufwand

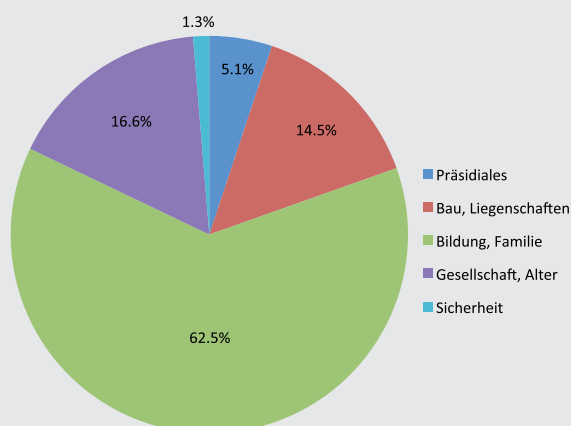
Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 1,88 % bzw. 1,33 Mio. Franken auf neu 71,71 Mio. Franken. Das Budget geht beim Verwaltungspersonal und bei den Lehrpersonen von keiner generellen Anpassung der Besoldungsansätze aus. Die Stufenanstiege wer-

Nettoaufwand pro Ressort (ohne Steuereinnahmen)

Präsidiales	5'712'700.00	5.1%
Bau, Liegenschaften	16'178'600.00	14.5%
Bildung, Familie	69'921'300.00	62.5%
Gesellschaft, Alter	18'542'200.00	16.6%
Sicherheit	1'466'900.00	1.3%
	111'821'700.00	100.0%

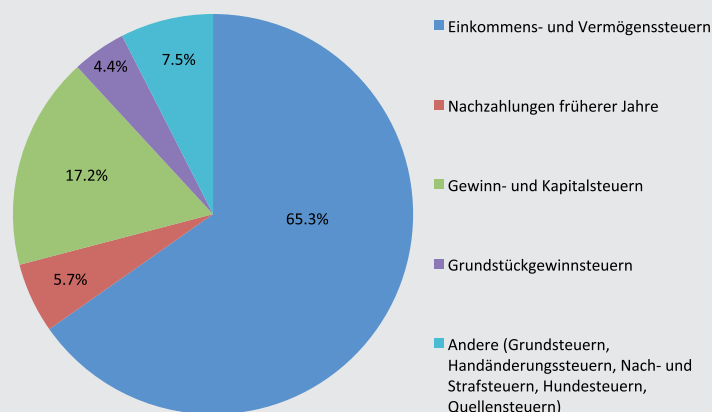
Aufwandüberschuss = – 6'081'700.00



Steuereinnahmen

Einkommens- und Vermögenssteuern	69'000'000.00	65.3%
Nachzahlungen früherer Jahre	6'000'000.00	5.7%
Gewinn- und Kapitalsteuern	18'200'000.00	17.2%
Grundstückgewinnsteuern	4'600'000.00	4.3%
Andere	7'940'000.00	7.5%
(Grundsteuern, Handänderungssteuern, Nach- und Strafsteuern, Hundesteuern, Quellensteuern)		
	105'740'000.00	100.0%

ohne Verzugszinsen, Ausgleichszinsen, Abschreibungen, Erlasse, Verluste



Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2021

den in allen Bereichen gewährt. Die Lohnaufwendungen im Verwaltungsbereich steigen um rund 0,23 Mio. Franken an. Der bewilligte Stellenplan steigt um gesamthaft 120 Stellenprozente. Im Volksschulbereich steigen die Lohnaufwendungen um 0,25 Mio. Franken, es werden im Schuljahr 2020/2021 147 Klassen geführt. Darin enthalten sind sechs Sportklassen. Beschult werden 2'769 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 2'730). Die Anzahl Klassen auf der Kindergarten-, Primar- und Oberstufe haben um 2,5 Klassen abgenommen. Beim Kindergarten wird gemäss Vorgaben des Kantons die bezahlte Pausenaufsicht eingeführt. Bei den Schulleitungen ist eine Erhöhung der Ressourcen notwendig. Die unterrichtergänzenden Betreuungsangebote werden weiterentwickelt und professionalisiert. Der Bedarf an schulischer Heilpädagogik und Deutsch als Fremdsprache nimmt weiter zu. Schliesslich erfolgt mit dem Projekt Zyklus 3 eine zusätzliche Förderung auf der Oberstufe.

Die Sozialversicherungsbeiträge steigen um 0,07 Mio. Franken auf neu 4,68 Mio. Franken an; bei den Personalversicherungsbeiträgen ist die Erhöhung 0,86 Mio. Franken auf neu 6,54 Mio. Franken. Für die Ausfinanzierung nach bisherigem Leistungsprimat bei der Verwaltung für bevorstehende Pensionierungen sind 0,89 Mio. Franken vorgesehen. Die Verwaltungskosten der Pensionskasse werden mit 0,16 Mio. Franken vorgesehen. Die Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge bleiben mit 0,69 Mio. Franken praktisch unverändert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand sinkt um 2,80 Mio. Franken (- 8,1 %) auf neu 31,93 Mio. Franken. Der Liegenschaften- und Betriebsaufwand der Finanzliegenschaften ist im Finanzaufwand budgetiert und beläuft sich auf 1,77 Mio. Franken (Vorjahr 1,88 Mio. Franken).

Unterhaltsaufwendungen

Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird mit 8,15 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 11,19 Mio. Franken). Für die Liegenschaften des Finanzvermögens ist baulicher Unterhalt von 0,86 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 0,74 Mio. Franken). Der werterhaltende Liegenschaftenunterhalt wird laufend vorgenommen.

Grössere Unterhaltsprojekte ergeben sich bei den Strassen- und Verkehrswegen sowie bei den Abwasseranlagen. Ebenso sind bei verschiedenen Schulanlagen grössere bauliche Unterhaltsmassnahmen vorgesehen. Budgetiert sind auch die Einrichtungsarbeiten für die Feuerwehr und den Zivilschutz beim neuen Aussenstandort Engelhölzli/Hüllistein. Bei den Sport- und Freizeitanlagen sind es das Sportstadion Grünfeld mit dem Rückbau der Reitanlage, die Eisanlagen Lido mit dem Ersatz der Wärmetauscher und der Installation einer Isolationsstore. Beim Werkhof Bildau werden die Asphaltbeläge erneuert und Lüftungsanpassungen vorgenommen. Beim Friedhofgebäude muss das Falzdach saniert werden.

Passivzinsen/Abschreibungen

Der Zinsaufwand wird auf 0,90 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 0,93 Mio. Franken). Das Darlehen bei der Pensionskasse bleibt unverändert. Der Fremdmittelbedarf dürfte aufgrund der anstehenden Investitionen ansteigen, auf der anderen Seite sind die Zinssätze weiterhin sehr tief und die Finanzierungen können zu attraktiven Konditionen erfolgen.

Die Abschreibungen sind mit 7,36 Mio. Franken budgetiert; 1,38 Mio. höher als im Vorjahr. Es handelt sich um die Abschreibungen von Sachanlagen und immaterielle Anlagen. Eine Vielzahl von Vorhaben im Verpflichtungskreditwesen, welche 2021 in Nutzung gehen, werden in diesem Jahr auch das erste Mal voll abgeschrieben. Das gilt auch für kleinere Vorhaben im Verpflichtungskreditbereich, welche der Stimmbürgerschaft mit dem Budget 2021 zur Genehmigung vorgelegt und 2021 umgesetzt werden. Neben hohen Abschreibungslasten im Bereich Tiefbau mit Strassen und Abwasserwesen sind es grosse Vorhaben im Hochbau wie Zeughausareal, Schulhaus Weiden, Schwimmbad Lido sowie Informatik Schule und Verwaltung, aufgrund deren die Abschreibungslasten ansteigen.

Transferaufwand

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte) getätigt werden (z.B. Schulgelder, Beitrag öffentlicher Verkehr, Vereinsbeiträge, finanzielle Sozialhilfe). Im Transferaufwand budgetiert sind 39,57 Mio. Franken (Vorjahr 38,31 Mio. Franken). Im Transferaufwand sind unter anderem die Entschädigungen für die Stadtpolizei, der städtische Anteil am regionalen Zivilstandskreis, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, der städtische Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita und an den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee Linth enthalten. Im Transferaufwand budgetiert sind auch die Beiträge an die Restkosten der Pflegefinanzierung, welche von 4,32 Mio. Franken auf 4,64 Mio. Franken steigen, sowie die Nettoaufwendungen im Asylwesen, wo die Aufwendungen von 0,89 Mio. Franken auf 0,80 Mio. Franken sinken.

Informatik

Bei der Informatik steigt der Nettoaufwand um Fr. 161'500.– auf 3,53 Mio. Franken. Ab Budget 2020 werden die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen auf die einzelnen Funktionen verbucht. Für den Vergleich mit den Vorjahren sind diese beiden Positionen jeweils zu berücksichtigen.

Dienstleistungen und Honorare

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 9,08 Mio. Franken (Vorjahr 8,92 Mio. Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen wie die Por-

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2021

tokosten für die Abstimmungs- und Bürgerversammlungsunterlagen, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, die Informationsdienstleistungen Dritter, die Dienstleistungen Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Betriebskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw.

Volksschule

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 59,1 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 59,3 Mio. Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2020/2021 mit 147 Klassen. Beschult werden 2'769 Kinder (Vorjahr 2'730). Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf Fr. 9,44 Mio. Franken (Vorjahr 10,66 Mio. Franken).

Kultur

Die Aufwendungen im Bereich Kultur sind mit 3,48 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 3,56 Mio. Franken). Mit dem RMSG Kontenrahmen ist darin insbesondere auch die Stadtbibliothek mit Kosten von 1,38 Mio. Franken enthalten. Für den Betrieb des Stadtmuseums ist der hälftige Betrag von Fr. 178'200.– vorgesehen. Für das Kunstzeughaus sind unverändert Fr. 210'000.– budgetiert.

Öffentlicher Verkehr

Die Kosten im öffentlichen Verkehr reduzieren sich um Fr. 49'300.–. Grund dafür ist der tiefere bauliche Unterhalt (– Fr. 115'000.–). Die Abgeltungen für den Regional- und Ortsverkehr erhöhen sich um Fr. 82'000.– auf 4,3 Mio. Franken in Folge Corona.

Soziale Sicherheit

Im Asylwesen sinken die Nettoaufwendungen um Fr. 87'800.– auf 0,80 Mio. Franken (Vorjahresbudget: 0,89 Mio. Franken). Darin enthalten ist wiederum ein Beitrag an die Betreuung, Beschulung, etc. von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden gemäss Konzept VSGP (Fr. 270'000.–).

Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe liegt bei 4,25 Mio. Franken (Vorjahr 3,70 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen im Bereich Familie und Jugend betragen neu 4,32 Mio. Franken (plus rund Fr. 264'200.–). Der Nettoaufwand für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen beträgt analog Vorjahr Fr. 400'000.–. Der Nettoaufwand bei der Alimentenbevorschussung nimmt um Fr. 50'000.– zu. Die Entschädigungen an private Beistände schlagen neu mit Fr. 80'000.– zu Buche. Die Leistungen an Familien erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget auf 2,77 Mio. Franken.

Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet

Der Kostenbeitrag der Stadt an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet beträgt 1'517'700.– (Vorjahr 1'607'800.).

Gesundheit

Die Subjektfinanzierung wird weiterhin nicht vollständig umgesetzt. Als Mietzinsen werden von den Pflegezentren Bühl und Meienberg lediglich Fr. 627'300.– (rund die Hälfte der marktüblichen Miete) eingefordert. Die andere Hälfte erfolgt über interne Verrechnungen. Diese Einnahmen stehen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Pflegegaranten und den entsprechenden Mehreinnahmen. Für die Pflegefinanzierung (Gemeindeanteil an Kanton) sind seit 2014 die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand wird mit 4,4 Mio. Franken veranschlagt und steigt um Fr. 300'000.–. Die Leistungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 3,43 Mio. Franken (Vorjahr: 3,48 Mio. Franken). Die Leistungen im Spitexbereich nehmen um rund Fr. 48'500.– zu.

Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich der öffentlichen Sicherheit mit Stadtpolizei, Sicherheitsdienst, Polizeidienst, etc. beläuft sich auf Fr. 757'100.– (Vorjahr Fr. 714'800.–). Die Entschädigung an den Kanton für die Stadtpolizei beträgt Fr. 500'000.– (Vorjahr Fr. 505'000.–).

Spezialfinanzierungen

Aus Parkgebühren werden Einnahmen von 2,58 Mio. Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser). Das Budget sieht Einlagen von Fr. 361'100.– aus den öffentlichen Parkplätzen sowie Fr. 485'600.– aus den Parkhäusern Schanz und See vor. Im Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 57'900.– budgetiert. Die Reserve per Ende 2019 beträgt 5,75 Mio. Franken.

Die Abwassergebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2020 aus, unverändert Fr. 1.30/m³ inklusive Mehrwertsteuer. Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Kanalisation, Werk- und Wasserleitungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 132'000.– (Sanierung Überlauf PW Zürcherstrasse in den Zürichsee). Die Aufwände für externe Berater und Fachexperten erhöhen sich um Fr. 27'000.–. Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigung von Fr. 253'000.– bzw. Fr. 9.– pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Dieses Projekt ist in der Investitionsplanung vorgesehen und soll gemäss Planung im 2025 abgeschlossen werden.

Die Einnahmen werden rund Fr. 120'000.– tiefer budgetiert. Die Anschlussgebühren werden in der Investitionsrechnung vereinnahmt und anschliessend planmässig während 10 Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Dadurch sieht die Abwasserrechnung eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 518'000.– vor (Vorjahr: Entnahme von Fr. 808'300.–).

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2021

Die Grundgebühren und die Sackgebühren gehen von den gleichen Gebührenansätzen aus und die Einnahmen werden um Fr. 23'600.– höher veranschlagt. Die Aufwendungen für die Grüngutabfuhr schlagen mit Fr. 15'500.– höher zu Buche, während die Aufwendungen für Sonderabfälle um Fr. 15'000.– sinken. Der Erlös aus Verkäufen aus Papier ist rückläufig, weshalb Fr. 23'700.– weniger budgetiert wurde als im Vorjahr. Die planmässigen Abschreibungen nehmen leicht zu. Die Abfallrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 84'700.– vor (Vorjahr: Fr. 115'600.–). Die Reserve beträgt per Ende 2019 2,6 Mio. Franken.

Die Feuerwehersatzabgabe wurde auf den 1. Januar 2019 erhöht. Die Reserve weist Ende 2019 einen Bestand von 0,72 Mio. Franken aus. Sie verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres.

Ertrag

Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten
Insgesamt sind die Steuereinnahmen auf 105,79 Mio. Franken veranschlagt (Gemeindesteuerfuss 76 %). Die Mindereinnahmen gegenüber Vorjahresbudget insgesamt belaufen sich auf 10,46 Mio. Franken. Die Budgetierung erfolgt jeweils aufgrund der Beurteilung der mutmasslichen Einnahmen per Ende Dezember des laufenden Rechnungsjahrs. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der Auswirkungen der Corona-Epidemie ist für 2021 von deutlich rückläufigen Steuereinnahmen auszugehen.

Analog der Vorjahre erfolgten mit dem kantonalen Steueramt die nötigen Austausche zur Budgetierung der Steuereinnahmen. Der Kanton rechnet für 2021 mit Mindereinnahmen von 1,80 %. In Rapperswil-Jona verteilen sich die Einkommens- und Vermögensteuern im Vergleich zum Kanton leicht unterschiedlich. Bezogen auf Rapperswil-Jona ist für 2021 mit Mindereinnahmen aufgrund der Steuer- und AHV-Finanzierung (StAF) sowie der Corona-Krise zu rechnen. Somit ergibt sich eine einfache Steuer von 90,79 Mio. Franken. Ein Steuerprozent entspricht somit Fr. 907'900.–. Bei einem Steuerfuss von 76 % führt dies zu Einnahmen von 69,0 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahre wird fürs 2020 wiederum mit Fr. 7,0 Mio. Franken gerechnet. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise dürfte sich ein Rückgang ergeben, so dass 2021 mit 6,0 Millionen Franken budgetiert werden kann. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3 % unverändert. Die Grundsteuern sowie die Handänderungssteuern werden wie im Vorjahr auf 3,0 bzw. 2,4 Mio. Franken budgetiert. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle ab.

Vermögenserträge

Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen,

Wertschifterträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne.

Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern

Für 2021 ist in erster Linie mit den Auswirkungen der Steuer- und AHV-Finanzierung (StAF) zu rechnen, wo mit einem Rückgang von 25 % der Gemeindeanteile auszugehen ist. Hinzu kommt ein Rückgang aufgrund der Corona-Krise, wo das kantonale Steueramt die Rückgänge für verschiedene Branchen abgeschätzt hat. Bei den Steuern juristischer Personen wird mit Mindereinnahmen von 32,59 % gerechnet, was für 2021 einen Budgetwert von 18,2 Mio. Franken ergibt.

Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren, sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2021 rechnet mit gleichbleibenden Einnahmen von 4,6 Mio. Franken.

D. Investitionsbudget

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Mio. Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2021 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

– Informatik: Ersatzbeschaffung zentrale Kernsysteme	Fr. 750'000.–
– Safety first Umsetzung 2021	Fr. 400'000.–
– Schulanlage Paradies-Lenggis, Sanierung nördliche Rasenfläche (Ergänzungskredit)	Fr. 230'000.–
– Schulanlage Südquartier, Ersatz Wasserleitungsnetz	Fr. 280'000.–
– Schulanlage Südquartier, Garderobensanierung	Fr. 350'000.–
– Schulanlage Rain, Sanierung Schulküche	Fr. 450'000.–
– Schulanlage Rain, Sanierung Lehrerzimmer	Fr. 280'000.–
– Investitionspaket IT-Schule 2021	Fr. 215'000.–
– Erweiterung Wassersportzentrum, Studienauftrag	Fr. 150'000.–
– Seebadanstalt Bühlerallee, Neuausrichtung Bistro	Fr. 340'000.–
– Fuss-/Radwegverbindung Grünfelspark, Projektierung	Fr. 50'000.–
– Spiel- und Pausenplatzkonzept, Umsetzung 2021	Fr. 300'000.–
– Gesamtverkehrsoptimierung und flankierende Massnahmen zum Stadttunnel, Projektleitung und Projektierung	Fr. 650'000.–
– Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst	Fr. 185'000.–

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2021

– Bildaustasse, Abschnitt Hanfländer- sowie Attenhofer- u. Meiangartenstrasse, Sanierung, Ausführung	Fr. 680'000.–	– See-Ufermauer Giessi-Kapuzinerzipfel, Sanierung/teilweise Ersatzneubau, Projektierung	Fr. 100'000.–
– Spinnereistrasse (Alte Jonastrasse – Hanfländerstrasse), Strassensanierung, Ausführung	Fr. 610'000.–	– EZL Contracting, Photovoltaik-Anlage Stadthaus/Dorfschulhaus	Fr. 200'000.–
– Frohbergstrasse, Abschnitt Rütistrasse bis Parkplätze, Strassensanierung, Ausführung	Fr. 858'000.–	– Schulanlage Hanfländer, Solar- und Photovoltaikanlagen	Fr. 240'000.–
– Rainstrasse (Aubrig- bis Raineggstrasse), Strassensanierung, Ausführung	Fr. 690'000.–	– LED-Initiative, Umrüstung städtische Liegenschaften und Strassenbeleuchtungen	Fr. 800'000.–
– Aubrigstrasse (Tägernau- bis Oberwiesstrasse), Strassensanierung, Ausführung	Fr. 740'000.–	Das Investitionsbudget 2021 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 36,1 Mio. Franken vor (abzüglich Beiträge Dritter von 3,0 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 33,1 Mio. Franken. Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 51,1 Mio. Franken (brutto). Die Kostenanteile für das nächste Jahr für grosse Projekte sind: – 1,5 Mio. Franken für die baulichen Anpassungen bei der Schulanlage Wagen. – 1,25 Mio. Franken für die Küchenerneuerung und diverse bauliche Instandsetzungsmassnahmen bei der Jugendherberge Busskirch – 3,1 Mio. Franken für die Projektierung des Neubaus Pflegezentrum Schachen – 1,2 Mio. Franken für den Umbau des GSM-Gebäudes auf dem Zeughausareal zum Jugendzentrum der Kinder- und Jugendarbeit. – 2,0 Mio. Franken für den Ausbau der biologischen Reinigungsstufe der ARA Rapperswil-Jona	
– Schönbodenstrasse (Neue Jonastrasse – Oberseestrasse), Belagssanierung, Projektierung	Fr. 100'000.–		
– Oberwiesstrasse, Belagssanierung, Projektierung	Fr. 70'000.–		
– St. Wendelinstrasse, Strassensanierung, Projektierung	Fr. 50'000.–		
– Oberseestrasse, Belagssanierung div. Bereiche, Projektierung	Fr. 80'000.–		
– Nelkenstrasse, Strassensanierung, Projektierung	Fr. 50'000.–	Antrag	
– Erneuerung Lichtsignalanlagen, Kostenanteil Stadt	Fr. 273'000.–		
– Anlegesteg OST Oberseefähre	Fr. 500'000.–	Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:	
– Kanalisation Bildaustasse, Abschnitt Hanfländer- sowie Attenhofer- und Meiangartenstrasse, Sanierung, Ausführung	Fr. 380'000.–		
– Rütistrasse, Kreuzacker- bis Meienbergstrasse, Meteorkanalisation	Fr. 550'000.–	1. Das Budget 2021, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt. 2. Für das Jahr 2021 werden folgende Steueransätze beschlossen: – Gemeindesteuern 76 % – Grundsteuern 0,3 %	
– Düker Kanalisation (Schachenstrasse – Rütiwiesstrasse), Ausführung	Fr. 250'000.–		
– Oberseestrasse, Kanalisationssanierung in Grundwasserschutzzone S2, Projektierung	Fr. 90'000.–	Rapperswil-Jona, 28. September 2020	
– St. Wendelinstrasse, Kanalisationssanierung, Projektierung	Fr. 40'000.–		
– Regenklärbecken und Pumpwerk Rütistrasse, Komplettsanierung, Ausführung	Fr. 870'000.–	Martin Stöckling Stadtpäsident	
– Meienbergstrasse, Vergrösserung Meteorkanalisation, Ausführung	Fr. 695'000.–		
– Rainstrasse, Kanalisationsvergrösserung, Ausführung	Fr. 405'000.–	Hansjörg Goldener Stadtschreiber	
– Kanal-TV-Aufnahmen öffentliche Kanalisationen	Fr. 250'000.–		
– ARA Rapperswil-Jona, Bypass ARA-Zulauf und Sand-Kiesfang, Ausführung	Fr. 335'000.–	<i>Beilagen:</i> – Liste neue Ausgaben ab Fr. 15'000.– – Massnahmen Reduktion CO₂-Reduktion / Klimaschutz	
– ARA Rapperswil-Jona, Sanierung Becken Filtration	Fr. 315'000.–		

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2021
Liste neue Ausgaben ab Fr. 15'000.–

<i>Gliederung</i>	<i>Konto</i>	<i>Stichwort</i>	<i>Betrag</i>
Stadtrat	01200.313000	Anpassung Legislaturziele (externe Beratung, Druck)	50'000
Stadtrat	01200.313000	Informationskampagne Wald (mit Ortsgemeinde)	15'000
Stadtkanzlei	02200.31020	Studienauftrag Anpassung Erscheinungsbild	40'000
Übrige Allgemeine Dienste	02209.31323	Archivarbeiten zur Platzschaffung	20'000
Liegenschaftenverwaltung	02211.313000	Erstellung Liegenschaftenleitbild	30'000
Liegenschaftenverwaltung	02211.313000	Energie-Monitoring	25'000
Liegenschaftenverwaltung	02211.313000	Beratung/Support Schliesssystem	20'000
Feuerwehr	15000.31440	Hüllistein, Einrichtungen	100'000
Feuerwehr	15000.31440	Übungsplatz Buech Schaumsperr	15'000
Feuerwehr	15000.31600	Hüllistein, Miete	93'200
Regionaler Zivilschutz ZürichseeLinth	16201.31600	Hüllistein, Miete	93'200
Informatik Stadt Rapperswil-Jona	022700.31331	Zeit und Leistungserfassung AbaClick	50'000
Informatik Stadt Rapperswil-Jona	022700.31580	Cortex Sicherheitssystem	35'000
Informatik Stadt Rapperswil-Jona	022700.31580	Microsoft 365	170'000
Stadthaus	029000.31100	Ersatz Bürodrehstühle	27'000
Stadthaus	029000.31100	USM-Kitos Stehtische	60'000
Stadthaus	029000.31204	Contracting EZL	22'500
Stadthaus	029000.31440	KNX Steuerung erneuern	110'000
Übrige Verwaltungsliegenschaften	029099.31440	Sanierungsmassnahmen Baracke Tüchi	20'000
Kindergarten allgemein	21100.302000	Einführung Pausenaufsicht	45'000
Mittagstisch	21802.302005	Weiterentwicklung Betreuungsangebote	132'000
Sonderpädagogische Massnahmen	21939.302040	Zusätzliche Förderung Oberstufe	175'000
Schulanlage Burgerau	217013.31440	Schreinerarbeiten	39'000
Schulanlage Burgerau	217013.31440	Ersatz Verbundraffstoren	23'400
Schulanlage Burgerau	217013.31440	Innere Maler-/Gipserarbeiten	32'000
Schulanlage Burgerau	217013.31440	Sanierung Sanitäranlagen	19'000
Schulanlage Burgerau	217013.31443	Diverse Instandstellungen Aussenanlage	30'000
Schulanlage Kreuzstrasse	217014.31440	Ersatz Absauganlage	22'000
Schulanlage Kreuzstrasse	217014.31440	Komplettersatz Netzanschluss-/Schaltersteuerung	33'000
Schulanlage Hanfländer	217015.31440	Filtersanierung	76'000
Schulanlage Hanfländer	217015.31443	Anschaffung Abfallhai	15'000
Schulanlage Paradies-Lenggis	217016.31110	Kehrsaugmaschine	35'000
Schulanlage Paradies-Lenggis	217016.31440	Ersatz Bodenbeläge	17'000
Schulanlage Paradies-Lenggis	217016.31440	Ersatz Lamellenstoren	65'000
Schulanlage Paradies-Lenggis	217016.31440	Sanierung WC-Anlagen Knaben	15'700
Schulanlage Paradies-Lenggis	217016.31440	Sanierung Personenlift	18'000
Schulanlage Südquartier	217017.31440	Fensterreparaturen	20'000
Schulanlage Südquartier	217017.31440	Modernisierung Raumautomation	20'000
Schulanlage Südquartier	217017.31441	Verdunklung Foyer	22'000
Schulanlage Südquartier	217017.31443	Ersatz Sträucher/Bäume	15'000
Schulanlage Weiden	217018.31440	Update KNX-Bereinigung	47'000
Schulanlage Schachen	217019.31440	Ersatz Dosieranlage Chlor	18'600
Schulanlage Schachen	217019.31440	Ersatz Filterpumpe	42'500
Schulanlage Schachen	217019.31440	Ersatz Bodenbeläge PVC	30'200
Schulanlage Dorf	217020.31204	Contracting EZL	32'500
Schulanlage Rain	217021.31440	Dichtungen Gebäude	18'000
Schulanlage Rain	217021.31440	Erneuerung Fugen Duschwände	18'000
Schulanlage Rain	217021.31440	Ersatz Garderobendecke	20'000
Schulanlage Rain	217021.31440	Ersatz Mischer Duschen	35'000
Schulanlage Rain	217021.31441	Erschliessung Gruppenräume	30'000

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2021

<i>Gliederung</i>	<i>Konto</i>	<i>Stichwort</i>	<i>Betrag</i>
Schulanlage Rain	217021.31441	Zugang Pausenplatz zu Mehrzweckraum Turnhalle	30'000
Schulanlage Bollwies	217022.31440	Reparatur Feuerschutzabschlüsse	30'000
Schulanlage Bollwies	217022.31440	Sanierung Lüftung Turnhalle	130'000
Schulanlage Bollwies	217022.31440	Sanierung Brandmeldezentrale	25'000
Informatik Schule	21910.31580	Microsoft A365 E3, Zusatzkosten	48'000
Kulturprojekte	32240.36360	Projekt «Unorte. Dornen in der Rosenstadt.»	15'000
Sportförderung	34100.36360	Damenfaustball-Weltmeisterschaften im Grünfeld	50'000
Sportanlagen Grünfeld, Lido und Wagen	34110.31110	Ersatz Traktor Mounity	94'000
Sportanlagen Grünfeld, Lido und Wagen	34110.31440	Abbrucharbeiten Reitstall inkl. Rückbau Tank	110'000
Schwimmbad Lido	34113.313000	Reinigungsarbeiten Eingangsbereich	25'000
Seebadanstalt Rapperswil	34114.31440	Geländer Sprunganlagen	15'000
Eisanlagen Lido	34116.313100	Planung energetische Massnahmen	25'000
Eisanlagen Lido	34116.31440	Reinigung Lüftungsanlage	20'000
Eisanlagen Lido	34116.31440	Wärmetauscher Hallenfeld	40'000
Eisanlagen Lido	34116.31440	Wasserspardüsen Duschen mit Fördergeldern	25'000
Eisanlagen Lido	34116.31440	Isolationstore Umgang in Eishalle	70'000
Eisanlagen Lido	34116.31445	Reinigung WC-Anlagen/Kasse	27'000
Parkanlagen, Rad- und Wanderwege	34200.31013	Umgestaltung Rabatte Kapuziner Kloster	15'000
Parkanlagen, Rad- und Wanderwege	34200.31100	Unterflurcontainer Parkplatz Vita Parcours	18'000
Parkanlagen, Rad- und Wanderwege	34200.31400	Geländer Seedammwiese	35'000
Parkanlagen, Rad- und Wanderwege	34200.31400	Radweg Langrütli Süd	137'000
öffentliche Brunnen	34220.31400	Sanierung/Unterhalt	27'500
Zeitvorsorge	53501.31691	Jährliche Lizenzgebühren	26'000
Notunterkunft Busskirch, Hessenhofweg 8	57300.313100	Initialisierungsaufwand Gebäudesanierung	15'000
Notunterkunft Busskirch, Hessenhofweg 8	57300.31440	Sanierung Kanalisation	95'000
Werkdienst	61500.31110	Ersatzbeschaffung Fahrzeuglift Werkstatt (inkl. Grube)	85'000
Werkdienst	61500.313000	Neubeurteilung Strassenzustand	80'000
Werkdienst	61500.313100	Plan Lumiere, öffentliche Beleuchtung	35'000
Werkdienst	61500.31410	Gubelfeldstrasse	100'000
Werkdienst	61500.31410	Neue Jonastrasse/Schönbodenstrasse Belagsanteil	30'000
Parkhaus See	61511.31440	Zwei zusätzliche Parkanzeigen	30'000
Öffentliche Parkplätze	61514.31410	Bepflanzung Bäume Parkplatz Stampf	30'000
Werkhof Bildaustasse 20 Espart	61900.31440	Lüftungsanpassung für LKW	20'000
Werkhof Bildaustasse 20 Espart	61900.31440	Teerbelag (2. Teil)	50'000
Kanalisationen und Aussenstationen	72000.31430	Spinnereistrasse, Robotersanierung	47'000
Kanalisationen und Aussenstationen	72000.31430	Reparatur Auslauf Pumpwerk Zürcherstrasse in See	30'000
Kanalisationen und Aussenstationen	72000.31431	Druckproben Gewässerschutz-Zonen	25'000
Abwasserreinigungsanlage	72001.31510	Druckbehälter Brauchwasser	35'000
Friedhöfe	77100.313000	Honorar Ausschreibung Friedhofunterhalt	20'000
Friedhöfe	77100.313100	Planung Projekt Waldfriedhof	35'000
Friedhöfe	77100.31440	Sanierung Falzdach	75'000
Bestattungswesen	77101.31191	neue Schmiedeisenzeichen	30'000
Tourismus	84000.36360	Beitrag Drohnenrennen	50'000
Tourismus	84000.36360	Beitrag Seenachtsfest	80'000
Standortförderung	85002.36322	Beitrag an Kultur Zürichsee Linth neu Fr. 1.50 pro Einwohner	40'000
Zinsen Arbeitgeberdarlehen	96100.34011	Zinsen Vorzugszinssatz	341'000
Zentrum KREUZ, Kultur und Gastlichkeit	963000.34300	Reinigung Lüftungsanlagen Gastronomie	17'000
Jonaport 21-25 (REFH)	963003.34300	Äussere Malerarbeiten (Jalousien/Türen)	18'000
Porthofstrasse 16 (MFH)	963007.34300	Energiefonds: Heizungsersatz	130'000
Alterswohnungen Etzelblick (Rietstrasse 92)			
Espart	963013.34300	Neugestaltung Gemeinschaftsraum	22'000

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2021

<i>Gliederung</i>	<i>Konto</i>	<i>Stichwort</i>	<i>Betrag</i>
Alterswohnungen Etzelblick (Rietstrasse 92)			
Espart	963013.34300	Ersatz Storen inkl. Elektroantrieb	70'000
Alterswohnungen Etzelblick (Rietstrasse 92)			
Espart	963013.34300	Neubepflanzung Laubengänge	25'000
Alterswohnungen Etzelblick (Rietstrasse 92)			
Espart	963013.343106	Diverse Umgebungsarbeiten	15'000
Berufsschulhaus Zürcherstrasse 1 (Haus 1 + 2)	963021.34300	Storenreparaturen	20'000
Berufsschulhaus Zürcherstrasse 1 (Haus 1 + 2)	963021.343920	Initialisierungskosten Arealentwicklung	50'000
Hauptplatz 2 (Büro/Wohnung)	963028.34300	Energiefonds: Heizungssanierung	120'000
Tiefenaustrasse 7 (Feuerwehr/Wohnung)	963031.44300	Miete altes Feuerwehrdepot	85'000
Burgenstrasse 18 (MFH)	963034.34300	Innere Malerarbeiten bei Treppenhaus, Türen, Wände, Behandlung Schimmelbefall	15'000

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2021

12

Massnahmen Co₂-Reduktion / Klimaschutz

Total	4'262'800
Erfolgsrechnung	1'872'800
Investitionsrechnung	2'390'000

Erfolgsrechnung 2021

Beleuchtung	35'000
Plan Lumiere, öffentliche Beleuchtung	35'000
Betriebsoptimierung / Steuerungen / Intelligente Systeme	698'700
KNX Steuerungen erneuern (Stadthaus)	110'000
Ersatz Umwälzpumpe durch A-Klasse Pumpen (Stadthaus)	6'000
Ersatz Umwälzpumpe (Schulanlage Hanfländer)	11'500
Wärmeregulierung, Filtersanierung (SH Hanfländer, Hallenbad)	80'000
Dosieranlage, Filterpumpe (SH Schachen, Hallenbad)	60'000
Wärmetauscher (Eishalle Lido)	40'000
Heizungssanierung, Erdsonde-Wärmepumpe (Bürohaus, Hauptplatz 2)	120'000
Heizungssanierung (Mehrfamilienhaus, Porthofstrasse 16)	130'000
Ersatz Boiler (SA Weiden)	6'200
Optimierung Heizungssteuerung (SA Rain)	5'000
Sanierung Lüftung Turnhalle (SA Bollwies)	130'000
Wärmedämmung / Gebäudehüllen	190'000
Fensterersatz (Ferienhaus Lenzerheide)	120'000
Isolations-Tore (Umgang in Eishalle)	70'000
PV-Anlagen, Wärmeerzeugung	500'000
PV-Anlage (Kindergarten Rain)	100'000
Mehrkosten durch Wechsel auf 100 % Biogas (städtische Liegenschaften)	400'000
Naturschutz	295'600
Baumpflanzung und Biodiversität	32'000
Ökologische Vernetzung	11'600
Naturschutz, Unterhalt Schutzgebiete	166'000
Forstwirtschaft	86'000
Studien, Monitoring, Diverses	153'500
Energiestadt-Label	49'000
Energiebuchhaltung, Monitoring	48'000
Kontrollmessungen Raumklima, Umweltbelastung	6'000
Konzeptstudie Heizungssanierung (SA Bollwies)	12'000
Planung Beleuchtungserneuerung (Turnhalle Halden)	3'000
Betriebsoptimierung Energie / Nachbetreuung (Rückenwind)	11'500
Energieberatung	16'000
Ökobenzin	8'000

Investitionsrechnung 2021

Beleuchtung	550'000
LED-Initiative, Etappe 1, inkl. öffentliche Beleuchtung	550'000
PV-Anlagen, Wärmeerzeugung	1'240'000
PV-Anlage (Stadthaus)	200'000
PV-Anlage (Hanfländer)	240'000
Faltbares Solarstrom-Kraftwerk (ARA)	800'000
Mobilität	600'000
Verbesserung Veloabstellanlagen	200'000
Tempo 30-Zonen	300'000
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst	100'000

Erläuterung: Es handelt sich um explizite Budgetpositionen respektive Zusammenfassungen. Budget-Tranchen aus aktuellen Bauprojekten wurden nicht aufgeschlüsselt und aufgeführt.

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2021

Kto.	Text	Budget 2021 Ausgaben	Budget 2021 Einnahmen
	Investitionsrechnung Stadt Rapperswil-Jona	Total	36'058'000.00
		Saldo	2'920'000.00
			33'138'000.00
0	Allgemeine Verwaltung	1'475'000.00	
02	Allgemeine Dienste	1'475'000.00	
022	Allgemeine Dienste, übrige	700'000.00	
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	775'000.00	
2	Bildung	6'025'000.00	
21	Obligatorische Schule	6'025'000.00	
217	Schulliegenschaften	5'310'000.00	
219	Obligatorische Schule, übrige	715'000.00	
3	Kultur, Sport und Freizeit	7'265'000.00	370'000.00
31	Kulturerbe	400'000.00	
311	Museen und bildende Kunst	400'000.00	
32	Kultur, übrige		
329	Kultur, übrige		
34	Sport und Freizeit	6'865'000.00	370'000.00
341	Sport	3'525'000.00	
342	Freizeit	3'340'000.00	370'000.00
4	Gesundheit	3'100'000.00	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	3'100'000.00	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	3'100'000.00	
5	Soziale Sicherheit	1'200'000.00	
54	Familie und Jugend	1'200'000.00	
544	Jugendschutz	1'200'000.00	
6	Verkehr	5'858'000.00	
61	Strassenverkehr	5'108'000.00	
615	Gemeindestrassen	5'108'000.00	
62	Öffentlicher Verkehr	250'000.00	
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	250'000.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	8'685'000.00	2'550'000.00
72	Abwasserbeseitigung	7'765'000.00	2'500'000.00
720	Abwasserbeseitigung	7'765'000.00	2'500'000.00
73	Abfallwirtschaft	630'000.00	
730	Abfallwirtschaft	630'000.00	
74	Verbauungen	220'000.00	50'000.00
741	Gewässerverbauungen	220'000.00	50'000.00
79	Raumordnung	700'000.00	
790	Raumordnung	700'000.00	
8	Volkswirtschaft	1'040'000.00	
84	Tourismus	50'000.00	
840	Tourismus	50'000.00	
87	Brennstoffe und Energie	990'000.00	
879	Energie, übrige	990'000.00	
9	Finanzen und Steuern	1'410'000.00	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'410'000.00	
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'310'000.00	
969	Finanzvermögen, übrige	100'000.00	
	Bruttoinvestitionen	36'058'000.00	
	Beiträge Dritter (Bund, Kantone, Gemeinden, Private)		420'000.00
	Anschlussbeiträge Abwasserwesen		2'500'000.00
	Nettoinvestitionen		33'138'000.00

Finanzplanung 2021 bis 2025

Die Finanzplanung dient als Grundlage zur Gestaltung der Finanzpolitik. Sie ermittelt die mögliche Selbstfinanzierung des städtischen Haushalts und zeigt die kurzfristige Entwicklung auf. Sie dient auch als Basis der Investitionspolitik des Stadtrats.

Der Finanzplanung kommt keine rechtliche Verbindlichkeit zu. Sie dient als Orientierungs- und Führungsmittel für den Stadtrat für eine ausgewogene Finanz- und Investitionspolitik.

Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Hauptbestandteil der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm. Dieses umfasst sämtliche, derzeit voraussehbaren Investitionsvorhaben der Stadt im vorgesehenen Zeitraum von fünf Jahren, und zwar in Umsetzung der Legislaturplanung des Stadtrats und der einzelnen Ressortplanungen. Es handelt sich um eine rollende Planung, wo sich Verschiebungen ergeben können. Die Zahlen der einzelnen Vorhaben sind grobe Annahmen/Schätzungen und nicht verlässlich, da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind. Mit zunehmendem Zeithorizont nimmt die Informationsdichte ab.

Das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 enthält Investitionen von rund 180,2 Mio. Franken, d.h. durchschnittlich rund 36,0 Mio. Franken pro Jahr. Diese Volumina sind sehr hoch. Ausserhalb des Planungszeitraums, nämlich 2026 und später, sind Vorhaben von rund 125 Mio. Franken enthalten.

Die Investitionen in den kommenden Jahren sind sehr hoch. Der Mitteleinsatz und die Zunahme jährlich wiederkehrender Belastungen, nämlich von Abschreibungen und Zinsen, aber auch von neuen laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten sind hoch und durch den Stadtrat zu steuern. Bei den Verpflichtungskreditvorhaben (Investitionsvorhaben) wird ein Umsetzungsgrad von 80 % angenommen.

Grundlagen Finanzplan

Im Finanzplan liegen detaillierte Zuwachsraten und Entwicklungsfaktoren bei Einnahmen (Steuern) und Ausgaben zugrunde. Es sind auch Einzelpositionen, wie die Inbetriebnahme von neuen Infrastrukturanlagen, berücksichtigt.

Zugrunde gelegt ist ein nach Corona leicht positives Wirtschaftswachstum, eine Seitwärtsbewegung an den Finanzmärkten, sehr tiefe Zinsen, tiefe Index-Entwicklung und sinkende Arbeitslosenquote nach einem sprunghaften Anstieg im 2020 infolge Corona.

Ergebnisse Finanzplan

Die Finanzplanung zeigt, dass

- die Finanzlage der Stadt zurzeit gut ist mit tiefen Steuern und Gebühren, einer guten Reserve- und Eigenkapitalbasis sowie einer tiefen Verschuldung, respektive einem Nettovermögen.
- die Eckwerte des Finanzleitbilds mit ausgewogener Selbstfinanzierung, attraktivem Steuerfuss, tiefer Nettoschuld pro Einwohner (zurzeit Nettovermögen) und guter Eigenkapitaldecke eingehalten sind.
- sich mit der Neubewertung bzw. Aufwertung des Finanzvermögens im Übergang zu RMSG per 1. Januar 2019 die Verschuldung reduziert bzw. sich das Nettovermögen deutlich erhöht hat.
- aus der Erfolgsrechnung mit jährlichen Defiziten zu rechnen ist, und zwar bis gegen 8,9 Mio. Franken.
- spürbare Eigenkapitalbezüge notwendig werden.
- die Verschuldung derzeit tief ist. Zu beachten sind allerdings die jährlichen Anstiege bis zum Ende des Planungshorizonts wiederum auf 38 Steuerprozent. Die Verschuldungssituation kann derzeit als gut bezeichnet werden. Die Entwicklung ist jedoch genau zu überwachen. Ein Ansteigen auf über 100 Steuerprozent ist finanzpolitisch nicht sinnvoll. Ein gewisser Anstieg der Verschuldung ist jedoch vertretbar und verkraftbar.
- die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Selbstfinanzierung nicht ausreichen, um die hohen Investitionen abzudecken.
- aufgrund der hohen Investitionen die Abschreibungen und Zinsen in den kommenden Jahren deutlich zunehmen.
- die fremden Mittel (Bankschulden) und damit die Zinsaufwendungen deutlich zunehmen.
- die jährlich wiederkehrende Belastung der Erfolgsrechnung aus den Investitionen neben Abschreibungen und Zinsen auch mit Unterhalts- und Betriebskosten hoch ist.
- sich in der Erfolgsrechnung weitere Kostensteigerungen abzeichnen, so beim Personalaufwand, beim Sachaufwand wie baulicher Unterhalt, bei der Pflegefinanzierung, beim Spitex-Bereich, bei der Sozialhilfe, im Asylwesen und der Volksschule.
- die Investitionen der kommenden Jahre im Detail zu prüfen sind und der Stadtrat den Realisierungszeitpunkt und die Prioritäten im Investitionsbereich gemäss den finanzpolitischen Eckwerten festzulegen hat.
- sich ab 2026ff bereits weitere grössere Investitionsvorhaben abzeichnen (Bildung und Verkehr).
- sich nicht beeinflussbare Faktoren wie Teuerung und Entwicklung der Zinssätze sehr nachteilig auf den städtischen Haushalt auswirken können.
- nicht beeinflussbare Faktoren wie Wirtschaftslage, Kapitalmärkte, aber auch Gesetzgebung, Sparprogramme von Bund und Kanton, neue Aufgaben etc. den Handlungsspielraum der Stadt bestimmen.
- die Stadt auf weiterhin steigende Steuereinnahmen – gute wirtschaftliche Situation, Bewohnerzuwachs, stabile Finanzmärkte – angewiesen ist.

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2021

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die GPK prüft neben Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss die Amtsführung von Stadt- und Schulrat, wichtige Projekte und die Geschäftsführung in ausgewählten Verwaltungseinheiten. Im Prüfungsjahr 2020 hat die GPK namentlich folgende Schwerpunkte festgelegt, die im Rahmen von Zweier-Arbeitsgruppen genauer analysiert wurden:

- Verwaltungsbereiche Bau und Liegenschaften, Personaldienst;
- Projekt «Sanierung und Erneuerung Schwimmbad Lido»;
- Zentrum Schachen;
- Projekt «Umbau und Neuinszenierung Schloss» / Ausführung (in Zusammenarbeit mit der GPK der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona);
- Entwicklung Zeughausareal;
- Zentrum Kreuz;
- Schule: Projekt Betreuungsangebote;
- Leistungscontrolling;
- Internes Kontrollsystem (IKS).

Die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) entspricht einem Ziel der GPK, welches alle organisatorischen Massnahmen umfasst, um:

- ein angemessenes internes Umfeld zu schaffen;
- Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse sicherzustellen;
- das Vermögen zu schützen;
- wesentliche Gesetze und Reglemente einzuhalten;
- eine wahrheitsgetreue Berichterstattung zu gewährleisten.

Der von Stadtrat und Verwaltung verfolgte Budgetprozess 2021 war für die GPK jederzeit ein hilfreiches Instrument für ihre Überlegungen.

Bemerkungen und Hinweise

Die aufgeführten Bemerkungen und Hinweise befassen sich mit der strategischen Planung, dem Investitionsbudget 2021 und der Investitions- und Finanzplanung 2021 – 2025 sowie mit dem Budget zur Erfolgsrechnung 2021.

Der Auftrag, einen GPK-Bericht zum Budget zu erstellen, geht auf einen entsprechenden Bürgerversammlungsbeschluss aus dem Jahr 2012 zurück. Die detaillierten Zahlen zum Budget können dem Erläuterungsbericht des Stadtrats entnommen werden.

Grundlagen für die Beurteilung des Gesamtbudgets 2021:

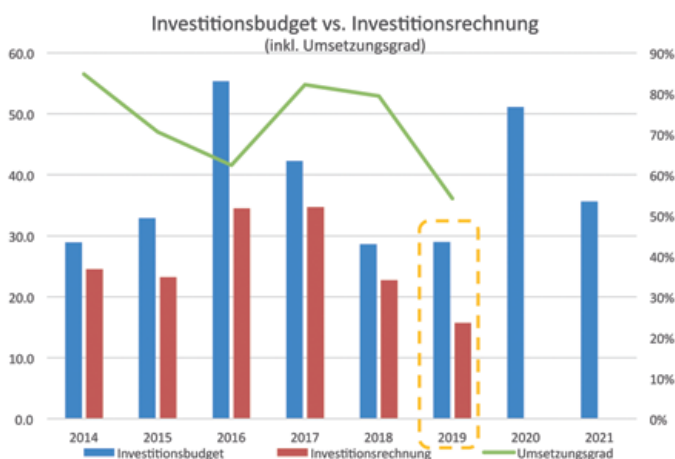
- Die strategische Planung bildet eine elementare Grundlage für die Erstellung und die Beurteilung von Budgets und Plan-

rechnungen. Im Wesentlichen beinhaltet diese in Rapperswil-Jona eine Schwerpunktplanung für die laufende Legislatur (2017 – 2020). Daraus lassen sich wiederum Massnahmen sowie Indikatoren für das Controlling auf der operativen Ebene ableiten;

- Der Stadtrat hat einen Investitionsplafond für die Jahre 2019 – 2023 über CHF 145 Mio. festgelegt. Die GPK erachtet eine vorausschauende Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit als zentral.

Investitionsbudget 2021 und Investitions- und Finanzplanung 2021 – 2025:

Das unten aufgeführte Diagramm stellt den Zusammenhang zwischen Investitionsbudget, Investitionsrechnung und Umsetzungsgrad graphisch dar:



Lesebeispiel: Im Jahr 2019 betrug das Investitionsbudget brutto CHF 29 Mio. Die effektiv getätigten Investitionen gemäss Investitionsrechnung beliefen sich auf brutto CHF 15,7 Mio., so dass der Umsetzungsgrad einen Wert von rund 54% erreichte.

- Die geplanten jährlichen Investitionen bewegen sich auf einem anhaltend hohen Niveau. Der Investitionsstau besteht weiterhin. Neben den finanziellen Rahmenbedingungen bilden die personellen Ressourcen einen weiteren limitierenden Faktor. Gezielte Stellenplanerhöhungen sowie organisatorische Verbesserungen im Rahmen der Umsetzung der Behörden- und Verwaltungsreorganisation haben auch im Jahr 2019 noch nicht die gewünschte Entlastung gebracht. Für das Jahr 2021 erwartet die GPK eine klare Verbesserung.

- Die hohe Investitionstätigkeit setzt sich über den gesamten Planungszeitraum (2021 – 2025) fort.

- Der durchschnittliche Umsetzungsgrad in den Jahren 2017 – 2019 liegt bei rund 72%. Im Jahr 2019 resultierte ein Um-

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2021

setzungsgrad von lediglich 54 % (insbesondere infolge Abbruch Projekt Lido und Verzögerung Trainingshallen im Grünfeld), womit der Wert von 80 %, welchen die GPK seit Jahren als Zielgrosse empfiehlt, deutlich verfehlt wurde.

- Verglichen mit dem Investitionsvolumen für die kommenden 5 Jahre von netto CHF 180,2 Mio. beläuft sich der Restkreditbestand per Ende 2019 auf CHF 56,8 Mio. (ohne Zugänge über das Budget 2020). Die GPK erachtet hier einen Zielwert von rund CHF 30 Mio. als sachgerecht, was in etwa einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumen entspricht;
- Den Investitionsplafond von gegenwärtig CHF 145 Mio. definiert der Stadtrat nicht einzig aufgrund der Soll-Zahlen bzw. budgetierten Werte, was nicht unproblematisch ist. Werden die geplanten Investitionen wie im Jahr 2019 nur teilweise umgesetzt (CHF 15,7 Mio. von CHF 29 Mio.), werden für den 5-Jahres-Plafond nur die CHF 15,7 Mio. eingesetzt. Auf diese Weise wird ein tiefer Umsetzungsgrad «belohnt», indem für die folgenden Jahre (noch) höhere Investitionen geplant werden können. Letztlich führt das dazu, dass der Restkreditbestand, der ohnehin schon deutlich zu hoch ist, nicht spürbar abgebaut werden kann.
- Über die Art der Finanzierung des Neubaus Zentrum Schachen wird die Bürgerschaft im Rahmen einer Urnenabstimmung (Variantenabstimmung: Eigenfinanzierung oder Fremdfinanzierung mittels Investorenlösung) im nächsten Jahr befinden. Falls die Variante Eigenfinanzierung obsiegt, ist das Projekt in die Investitionsplanung aufzunehmen.

Budget 2021 – Erfolgsrechnung:

- Der Gesamtertrag reduziert sich bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 76% im Vergleich mit dem Jahr 2020 um rund 7,5 Mio. auf CHF 160,6 Mio. Der Gesamtaufwand verringert sich leicht um rund 1,1 Mio. auf rund CHF 166,7 Mio. Der Aufwandüberschuss beträgt somit ca. CHF 6,1 Mio.
- Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen darf festgestellt werden, dass die Mindereinnahmen im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt geringer ausfallen dürften, da der Anteil der zu versteuernden Vermögen deutlich höher liegt. Die Vermögenssteuern schwanken in der Regel weniger stark als die Einkommenssteuern.
- Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen darf festgestellt werden, dass die Mindereinnahmen im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt ebenfalls geringer ausfallen dürften, da der Branchenmix der ortsansässigen Unternehmen für einen unterproportionalen Einnahmenrückgang spricht.

– Sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen sind aufgrund der Steuer- und AHV-Finanzierung (StAF) bedeutende Mindereinnahmen zu erwarten.

- Die Haushaltverordnung des Kantons St. Gallen verpflichtet den Stadtrat, neue Ausgaben im Budget klar als solche zu bezeichnen (Art. 23 Abs. 1 Buchstabe b; sGS 151.53). Im Gegensatz zu gebundenen Ausgaben kann die Bürgerschaft bei neuen Ausgaben jeweils auf Antrag aus ihrer Mitte auch darüber entscheiden, ob sie eine Ausgabe kürzen oder ganz streichen will. Aus diesem Grund ist die korrekte Darstellung von neuen Ausgaben im Budget von herausragender Bedeutung. Kürzungen und Streichungen von gebundenen Ausgaben sind hingegen nicht zulässig.

Würdigung und Empfehlungen zum Gesamtbudget

Die Zusammenarbeit zwischen der GPK und dem Stadtrat sowie den Verantwortlichen der Stadtverwaltung war konstruktiv und kooperativ. Die GPK konnte sich von deren Kompetenz überzeugen und dankt ihnen für ihre Arbeit.

Die GPK spricht folgende Empfehlungen aus bzw. erneuert ihre Empfehlungen aus dem Vorjahr und aus den Vorjahren:

- Durchführung eines breit abgestützten Leitbildprozesses, der die Grundlage für die langfristige strategische Entwicklung (Perspektive von 10 Jahren und länger) bildet. Die bisherige Schwerpunktplanung ist auf eine 4-jährige Legislaturperiode ausgerichtet und genügt dafür nicht;
- Die Aussagekraft der strategischen Planung für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung der Investitionsrechnung sowie der Investitions- und Finanzplanung weiter erhöhen und das Controlling auf der operativen Ebene sicherstellen;
- Die Einführung einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (d.h. Zusammenführung und Vereinheitlichung der bestehenden Instrumente) prüfen;
- Der jährliche Umsetzungsgrad von mindestens 80 % bei den Investitionen soll zumindest erreicht werden, indem auf eine realistischere Investitionsplanung wie zum Beispiel mit Priorisierungen, Redimensionierungen, zeitlichen Verschiebungen und/oder Verzicht auf Projekte abgestellt wird. Die Investitionsplanung sollte mit den vorhandenen personellen Ressourcen und dem Finanzplan inkl. Verschuldung, Eigenkapitalverzehr und Selbstfinanzierungsgrad abgeglichen werden.
- Einführung einer Statistik zum öffentlichen Beschaffungswesen (Transparenz gegen Innen und Aussen).

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
zum Budget 2021****Steuerfuss**

Mit Blick auf die tendenziell unsichere Entwicklung bei den Steuereinnahmen infolge der Pandemie sowie aufgrund der angenommenen Vorlage zur Steuer- und AHV-Finanzierung (StAF) bleibt die Einhaltung einer konstanten und konsequenten Ausgabenpolitik weiterhin Grundbedingung für einen nachhaltig gesunden Finanzhaushalt.

Die GPK kann die Überlegungen zur Beibehaltung des Steuerfusses bei 76% (stabile Steuerfusspolitik) gut nachvollziehen und unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrats.

Wir sind davon überzeugt, mit unseren Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und zu einem nachhaltig gesunden Finanzhaushalt der Stadt Rapperswil-Jona zu leisten.

Rapperswil-Jona, 20. Oktober 2020

Die Geschäftsprüfungskommission

Hermann Blöchliger
Präsident

Ralph Dudler
Schreiber

Bericht und Antrag über einen Wettbewerbskredit für die Erweiterung der Schulanlage Schachen

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Stadtrat hat in Zusammenarbeit mit dem Schulrat für die Bereitstellung des notwendigen Schulraums besorgt zu sein. Die Planung des Schulraumbedarfs orientiert sich an effektiv erfassbaren Kennzahlen wie Geburtenstatistik, vorhandenen Wohnungen, Neuzuzügen sowie an den geschätzten Zahlen über die in Planung stehenden Wohnüberbauungen. Im Weiteren sind auch die pädagogischen Aspekte in die Planungsüberlegungen miteinzubeziehen. Dazu ist festzuhalten, dass die neuen pädagogischen Lernformen (Möglichkeiten für vermehrte Differenzierung und Individualisierung) sowie auch der Bedarf an Musik- und Tagesstrukturräumen (Mittagstisch, Betreuungsangebote, stille Aufenthalts- und Arbeitszonen etc.) generell mehr Platz benötigen.

Im April 2019 hat der Stadtrat einen umfangreichen Bericht zur Schulraumplanung 2019 – 2034 verabschiedet. An der Primarschule Schachen werden aktuell gegen 300 Kinder unterrichtet und betreut. Für die Schülerzahlprognosen wird die Schulanlage Schachen gemeinsam mit den Schuleinheiten Dorf, Weiden und Südquartier betrachtet. Bei Kapazitätsengpässen in einer dieser Schuleinheit werden gegenseitig Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Die Schulraumplanung zeigt in der Schulanlage Schachen Defizite bei der Anzahl und der Qualität der Fachzimmer, der Räume für die Betreuung und im Bereich eines Mehrzweckraums auf. Durch die Bereitstellung der entsprechenden Räume auf der Schulanlage Schachen ergeben sich für die Schule und auch für Vereine im Vergleich zu heute grosse Vorteile. Der geplante grosse Mehrzwecksaal mit Nebenräumen dient nebst der Schule auch Vereinen für Proben. Zusätzlich können Nutzungsengpässe bei den Spezialräumen in der Primarschule Weiden behoben werden.

Mit dem vorliegenden Wettbewerbskredit soll die Grundlage für die notwendige Erweiterung der Schulanlage Schachen gelegt werden.

Ausgangslage

Das Schulhaus Schachen wurde in den 1960er-Jahren und später in verschiedenen Etappen erstellt. In der ersten Phase handelte es sich lediglich um einen Baukörper (Schachen 1) mit allgemeinen Diensträumen. In einer zweiten Bauphase wurden die weiteren Schulhäuser Schachen 2 und Schachen 3 erstellt, aber auch diese ohne Mehrzweckraum, weil in Kooperation mit der katholischen Kirche der Saal im Kirchgemeindehaus benutzt werden konnte. Neben den erwähnten Schulhäusern (Schachen 1 bis 3) verfügt die Schulanlage über zwei Turnhallen und ein Lehrschwimmbecken, welches auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist sowie ein Lehrerzimmer, eine Schülerbibliothek und ein Schulleitungsbüro.

Im Schuljahr 2020/2021 werden im Schulhaus Schachen zwölf Klassen geführt. Zusammen mit den Kindergärten und den Betreuungsangeboten arbeiten gegen 60 Personen für die Schuleinheit Schachen.

Als Zentrumsschulort mit teils öffentlicher Nutzung kommt der Schulanlage Schachen eine zentrale Rolle für die schulische Entwicklung zu. Es besteht seit längerer Zeit in verschiedener Hinsicht unbestrittener Handlungsbedarf, insbesondere für den Bau des seit Beginn fehlenden Mehrzweckraums sowie der Räume für den warmen Mittagstisch und die Betreuung. Behelfsmässig werden zurzeit für die Einnahme der warmen Mahlzeiten Räumlichkeiten im katholischen Kirchgemeindehaus gemietet. Diese, wie auch die anderen Tagesstrukturträumlichkeiten, erfüllen die Anforderungen räumlich (Grösse) und betrieblich (Ablauf) nicht. An Spitzentagen musste eine Gruppe von zehn Schülern den Mittagstisch in der Primarschule Weiden besuchen, wo die Kapazitätsgrenzen mittlerweile auch erreicht sind. Ob diese Ausweichmöglichkeit im kommenden Schuljahr weiter genutzt werden kann, ist derzeit noch offen. Zudem ist in den letzten Jahren aufgrund der steigenden Zahl der zu betreuenden Kinder der Raumbedarf für die Tagesstruktur kontinuierlich gestiegen. Aktuell werden täglich rund 50–70 Kinder verpflegt und betreut (Tendenz steigend). Sowohl die Tagesstrukturräume im Schulhaus als auch die im katholischen Kirchgemeindehaus zusätzlich gemieteten Räume für die Durchführung der warmen Mittagsverpflegung erfüllen die Anforderungen nur noch beschränkt.

Pädagogisch begründete Anpassungen der Schulanlage stehen zudem schon länger zur Diskussion. Wie erwähnt, fehlt ein Mehrzweckraum, der allenfalls auch mit den Raumbedürfnissen der Tagesstruktur kombiniert werden könnte. Weiter fehlen Gruppenräume (pro zwei Schulzimmer ein Gruppenraum), Dispositionräume, Zimmer für die schulischen Heilpädagoginnen oder Besprechungs- und Teamsitzungszimmer.

Neben einer Verbesserung der Raumsituation für die Schule kann mit einer Erweiterung der Schulanlage Schachen einem langjährigen Anliegen der Musikvereine und Chöre nach Proberäumen entsprochen werden. Zudem steht der Mehrzweckraum auch für andere Anlässe wie beispielsweise Informationsveranstaltungen, Aufführungen, Vereinsversammlungen oder Ähnliches zur Verfügung.

Baulicher Zustand

Nebst der schulisch notwendigen Raumbereitstellung besteht in der Schulanlage Schachen aufgrund einer Zustandsanalyse auch ein Sanierungsbedarf an verschiedenen bestehenden Bauten und Anlagen. Bei den Gebäuden Schachen 1 bis 3 (inkl. Lehrerzimmer) müssen in den kommenden Jahren die Flachdächer (letztmalig 1998/2004) ersetzt werden. Dazu wird ein separater Investitionskredit beantragt. Für den ordentlichen Unterhalt der

Bericht und Antrag über einen Wettbewerbskredit für die Erweiterung der Schulanlage Schachen

Gebäude werden die dafür notwendigen Beträge wie bis anhin in der Erfolgsrechnung eingestellt. Speziell beim Hallenbad ist in den Jahren 2021/2022 sowie bei den Turnhallen 2022/2023 ein Instandsetzungsbedarf zu erwarten. Der Turnhallentrakt stammt aus dem Jahr 1963 und befindet sich in der Endphase seines Lebenszykluses. Die bestehenden Hallen können den aktuellen Nutzungsanforderungen aus dem Schul- und Vereinssport nur noch bedingt gerecht werden. Die untere Halle wurde ursprünglich als militärisches Schlaflager genutzt und vermag die Grundanforderungen des Bundesamts für Sport (BASPO) an eine einfache Turnhalle nur bedingt zu erfüllen. Zudem sind die technischen Installationen in einem schlechten Zustand. Auch die energetische Situation des Gebäudes ist nicht mehr zeitgemäss. Das Dach, die Fassade und die Fenster müssen mittel- bis längerfristig energetisch saniert werden. Zudem ist die hindernisfreie Zugänglichkeit aktuell nicht gewährleistet. Es fehlt ein Lift oder eine Treppenliftanlage, um Turnhalle, Garderoben und Toilettenanlagen zu erreichen. Die Objektbewertungen der Turnhallen zeigen für die kommenden zehn Jahre einen Instandsetzungsbedarf von rund Fr. 500'000.– auf. Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, dass mit diesem Betrag die Gebrauchstauglichkeit der Turnhallen noch bis ins Jahr 2031 auf dem heutigen Standard aufrechterhalten werden kann. Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass für eine Gesamtsanierung mit Kosten von rund 7 Mio. Franken (+/- 20 %) zu rechnen ist. Ein Ersatzneubau für eine Doppeltturnhalle nach heutigem Standard würde Kosten in der Höhe von 8 bis 10 Mio. Franken verursachen. Ein künftiger Ersatzneubau des Turnhallentraktes bedingt hingegen bereits heute eine umfassende Betrachtungsweise für das gesamte Schulareal. Aus diesem Grund sollen die Wettbewerbsbeiträge auch ein städtebauliches und funktionales Erneuerungsszenario für die gesamte Schulanlage aufzeigen.

Lösungsansatz

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten genauer geprüft und der ungefähre Kostenrahmen dazu ermittelt. Die Machbarkeitsstudie hat dem Stadtrat die notwendigen Grundlagen geliefert, um darauf basierend ein Wettbewerbsprogramm zu verfassen. Wie bereits erwähnt, soll ein späterer Ersatzneubau für die Doppeltturnhalle in eine umfassende Betrachtungsweise für das gesamte Schulareal im Wettbewerb mitberücksichtigt werden. Auf diese Weise soll die mittel- und langfristige Entwicklung der Schulanlage durch den geplanten Neubau nicht nachteilig beeinträchtigt werden.

Das Wettbewerbsprogramm umfasst folgendes Raumprogramm:

- Aula/Mehrzweckraumraum;
- Probelokal für Musikvereine;
- Räume für zwei zusätzliche Klassen (inkl. Gruppenräume);
- Infrastrukturen für die Tagesbetreuung (Küche, Aufenthalt, Essraum, Büro);
- Ersatz für Büro Schulleitung;

- Ersatz für Therapieräume Schulsozialarbeit und Schulische Heilpädagogik;
- Nebenräume wie WC-Anlagen, Lager, Technik etc.

Wettbewerbskosten

Für die teilnehmenden Teams handelt es sich um eine komplexe, anforderungsreiche Aufgabe. Aufgrund von Erfahrungswerten geht der Stadtrat von Kosten in der Höhe von rund Fr. 400'000.– aus. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für eine Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts bis zur Genehmigung des Projektierungskredits. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs kontinuierlich weitergeführt werden können. Die Kosten für den Gesamtkredit (inkl. Mehrwertsteuer) setzen sich demnach wie folgt zusammen:

Plangrundlagen / Modell etc.	Fr.	20'000.–
Wettbewerbssekretariat	Fr.	50'000.–
Beurteilungsgremium	Fr.	35'000.–
Kostenplaner	Fr.	25'000.–
Entschädigung Teilnehmer	Fr.	150'000.–
Wettbewerbsüberarbeitung	Fr.	100'000.–
Spesen und Reserve	Fr.	20'000.–
Total Wettbewerbskredit netto inkl.		
Mehrwertsteuer	Fr.	400'000.–

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Wettbewerbskosten enthalten. Von den Ausgaben für den Wettbewerb ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 40'000.–, bezogen auf zehn Jahre. Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich Fr. 5'000.–, sodass insgesamt von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von Fr. 45'000.– auszugehen ist.

Bericht und Antrag über einen Wettbewerbskredit für die Erweiterung der Schulanlage Schachen

Zeitplan

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Baukredits durch die Bürgerversammlung sind folgende Termine vorgesehen:

- Bürgerversammlung Wettbewerbskredit 3. Dezember 2020
- Grundlagenerarbeitung/ Wettbewerbsprogramm Dezember 2020 – Januar 2021
- Ausschreibung Wettbewerb Anfang Februar 2021
- Bearbeitung durch Teilnehmende Februar 2021 – Ende Juni 2021
- Vorprüfung/Jurierung/Publikation Juli – August 2021
- Wettbewerbsüberarbeitung September 2021 – Februar 2022
- Projektierungskredit voraussichtlich Bürgerversammlung im März 2022

Zusammenfassung

Die Schulanlage Schachen übernimmt durch ihre zentrale Lage im Verbund mit den Schuleinheiten Dorf, Südquartier und Weiden eine Zentrumsfunktion (z.B. Schwimmen, grosser Mehrzwecksaal, Drittnutzende). Aus der Schulraumplanung geht hervor, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und den aktuellen Kinderzahlen sowie der zu erwartenden Geburtenzahlen und Wohnbauentwicklung auch in Zukunft mit einem Zuwachs der Schülerzahlen für diese Schuleinheiten zu rechnen ist. Mit der geplanten Erweiterung der Schulanlage Schachen soll den künftigen Anforderungen an einen zukunftsgerichteten Schulbetrieb frühzeitig Rechnung getragen werden. Durch den beantragten Wettbewerbskredit wird eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Schulanlage sichergestellt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Schachen wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 400'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Rapperswil-Jona, 22. Juni 2020

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Beilagen:

- Orthofoto mit Lagebezeichnung

Bericht und Antrag über einen Wettbewerbskredit für die Erweiterung der Schulanlage Schachen



Orthofoto

Bericht und Antrag über die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung der Rückstellungskosten Zeitvorsorgemodell St. Gallen

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Beinahe jeder dritte Einwohner, jede dritte Einwohnerin von Rapperswil-Jona ist im Rentenalter. Dies hat einen Einfluss auf Werthaltung und Lebensformen, die neu verhandelt werden müssen. Der Stadtrat hat im Altersleitbild 2025 zu diesem Zweck Ziele und Leitlinien definiert.

Ältere Menschen möchten möglichst lange zu Hause im gewohnten Umfeld bleiben und am sozialen Leben teilhaben. Der Eintritt ins Pflegezentrum soll erst erfolgen, wenn dies aufgrund zunehmender Krankheit, Gebrechlichkeit und Abhängigkeit notwendig ist. Die Anzahl fragiler, alter Menschen, die auf alltagsbezogene Hilfe angewiesen ist, steigt stärker als jene der tatsächlich Pflegebedürftigen. Damit steigt die Nachfrage nach Betreuungsleistungen, die aber im Finanzierungssystem der ambulanten und stationären Pflegedienstleistungen nicht verrechnet werden können (z.B. Besuche, Begleitung, Fahrdienst, Mahlzeitendienst, Einkäufe etc.).

Es sind deshalb grösstenteils Angehörige oder Freiwillige, die Betreuungs- und Unterstützungsleistungen erbringen. Das Angebot von Organisationen und Vereinen ist vielfältig. So engagieren sich zum Beispiel die evangelische und katholische Kirchgemeinde, Prisma, Tixi-Verein, Mahlzeitendienst, Spitex, Förderverein und andere.

Dennoch wird es für die meisten der oben genannten Organisationen und Vereine immer schwieriger, die steigende Nachfrage nach Dienstleistungen zu erfüllen. Viele der Freiwilligen kommen oder befinden sich selbst schon in der vierten Lebensphase (75+). Gleichzeitig ist es schwierig, neue Freiwillige zu gewinnen. Ein grosses Potential für ein gesellschaftliches und soziales Engagement liegt bei den sogenannten Baby-Boomer, die nach dem zweiten Weltkrieg bis Mitte der sechziger Jahre geboren wurden.

Zeitvorsorge

Mit der Zeitvorsorge besteht ein innovatives Modell, welches Anreize für ein gesellschaftliches und soziales Engagement setzt: Menschen der dritten Lebensphase (50- bis 75-jährig) helfen im Alltag Menschen der vierten Lebensphase (75+). Sie können diese Hilfeleistungen in Form von Stunden auf einem persönlichen Konto ansparen. Wer als Zeitvorsorgender Hilfeleistungen erbringt, erhält für jede geleistete Stunde eine Stunde Zeitgutschrift. So kann eine Zeitgutschrift bis maximal 700 Stunden erspart werden.

Diese Zeitgutschrift, die über eine längere Zeit angespart wurde, kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingelöst werden, falls Bedarf besteht. Mit anderen Worten: Zeitvorsorgende haben in einer späteren Lebensphase bei Bedarf Anspruch auf Be-

treuungs- und Unterstützungsleistungen und können diese mit den angesparten Stunden «bezahlen».

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit (Drehscheibe der Stiftung RaJoVita) vermittelt zwischen Zeitvorsorgenden und Leistungsbeziehenden. Im Vordergrund stehen Hilfeleistungen, welche die bestehenden Einsatzorganisationen anbieten. Es betrifft die Freizeit und Geselliges, Fahrdienst und Begleitung, Hilfe beim Kochen und Essen, Begleitung Schwerkranker und Sterbender, Hilfe im Haushalt, administrative Dienste, handwerkliche Hilfe und Entlastung pflegender Angehöriger. Pflegeleistungen sind ausgeschlossen.

Ein Zeitvorsorgesystem erhöht die Versorgungssicherheit in der Stadt und vor allem die Lebensqualität der älteren Menschen. Zeitvorsorgende können betreuende und vor allem pflegende Angehörige unterstützen und entlasten. Der Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung kann verzögert, bestenfalls sogar verhindert werden. Dies hat auch dämpfende Auswirkungen auf die Kostenentwicklung im Pflegebereich.

Die Zeitvorsorge soll Menschen der dritten Lebensphase zu einem sozialen Engagement motivieren: Für die Zeit, die sie für die Betreuung und Unterstützung älterer Menschen zur Verfügung stellen, erhalten sie eine gleichwertige Gegenleistung.

Ein Zeitvorsorgemodell funktioniert nur mit einer ausreichenden Bevölkerungszahl und einer gut durchmischten Bevölkerungsstruktur. Wichtig ist der Einbezug der bestehenden Organisationen und Vereine, die mit ihren jetzigen Freiwilligen bereits schon Hilfs- und Unterstützungsleistungen anbieten. Für sie kann die Anbindung an das Zeitvorsorgemodell sehr attraktiv sein, indem sie die Gewinnung neuer Freiwilliger erleichtert.

Modell der Stiftung Zeitvorsorge St. Gallen

Der Stadtrat möchte das Zeitvorsorgemodell der Stiftung Zeitvorsorge St. Gallen aus folgenden Überlegungen einführen:

- Die Stiftung Zeitvorsorge St. Gallen wurde von der Stadt St. Gallen gemeinsam mit regionalen und lokalen Organisationen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen initiiert und startete 2014. Das Modell wurde im Auftrag des Amtes für Gesellschaftsfragen der Stadt St. Gallen 2017 extern wissenschaftlich umfassend evaluiert. Die Weiterführung und Entwicklung des Zeitvorsorgemodells wurde aufgrund der Ergebnisse bestätigt und empfohlen.
- Die Anzahl der Zeitvorsorgenden hat sich 2019 um knapp 20 % erhöht. Der Anteil der Zeitvorsorgenden, die bis anhin noch nicht als Freiwillige tätig waren, liegt konstant bei gut 35 %.

Bericht und Antrag über die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung der Rückstellungskosten Zeitvorsorgemodell St. Gallen

- Zusammen mit der Einführung der Zeitvorsorge wird ein Fonds zur Finanzierung der Rückstellungskosten gebildet. So können die Ansprüche der Zeitvorsorgenden mit Zeitguthaben auch dann erfüllt werden, wenn das System beendet oder aufgelöst wird.
- Der Stundenbezug aus dem persönlichen Zeitguthaben ist nur möglich, wenn tatsächlich Betreuungs- und Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Eine Barauszahlung an ehemalige Zeitvorsorgende ist nicht vorgesehen.
- Bei der Stiftung Zeitvorsorge St. Gallen werden die Organisationen kostenfrei eingebunden und können die individuellen Stunden ihrer Zeitvorsorgenden, sofern sie Einwohnerinnen und Einwohner von Rapperswil-Jona sind, auf dem persönlichen Zeitvorsorgekonto einzahlen.
- Die Stiftung Zeitvorsorge St. Gallen ist direkt in der Stadt Rapperswil-Jona verankert. Dies fördert das gesellschaftliche Netzwerk und die Stadt selbst ist nicht nur Lizenznehmerin, sondern vor allem auch das Steuerungsorgan.
- Die in der Drehscheibe der Stiftung RaJoVita integrierte neutrale Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit leistet bereits seit Jahren genau diese Form der Einsatzorganisation, wie sie im Zeitvorsorgemodell St. Gallen vorgesehen ist. Die dafür errechneten Stellenprozente, Infrastruktur, jahrelange Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den lokalen Organisationen und auch die generelle Bekanntheit in Rapperswil-Jona sind bereits vorhanden. Die Einführung und Umsetzung des Zeitvorsorgemodells St. Gallen sind diesbezüglich ohne zusätzliche Kosten verbunden.

Fonds zur Finanzierung der Rückstellungskosten

Der Fonds zur Finanzierung von Rückstellungskosten gewährleistet, dass die Ansprüche der Zeitvorsorgenden mit Zeitguthaben auch dann erfüllt werden können, wenn das System beendet oder aufgelöst wird. Die Ausstattung des Fonds basiert auf den Hochrechnungen, welche für die Stadt St. Gallen angestellt wurden. Die Zeitvorsorge St. Gallen rechnet, basierend auf der Einwohnerzahl der Stadt Rapperswil-Jona, mit einem Rückstellungsbetrag von 1,105 Mio. Franken. Die Besicherungssumme von 1,105 Mio. Franken ist grundsätzlich auf eine Deckung von 100 Prozent ausgerichtet.

Als Garantiefall gilt nicht nur die gänzliche Auflösung der Stiftung Zeitvorsorge, sondern auch ein nicht vollumfänglich funktionierendes System in der Stadt. Denkbar ist zum Beispiel, dass für bestimmte Betreuungsaufgaben nicht genügend Zeitvorsorgende gefunden werden können. In diesem Fall könnten mit Mitteln aus dem Fonds Leistungen für ehemalige Zeitvorsorgende eingekauft oder andere Lösungen herbeigeführt werden. Barauszahlungen an ehemalige Zeitvorsorgende sind nicht vorgesehen.

Die Einführung und Umsetzung des Zeitvorsorgemodells St. Gallen wird nach der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft angewendet.

Die Übernahme des Zeitvorsorgemodells St. Gallen kostet die Stadt voraussichtlich jährlich insgesamt Fr. 26'000.– (Lizenzgebühr). Im ersten Jahr kommt ein einmaliger Initiierungsbeitrag (Projektkosten) in Höhe von Fr. 5'000.– hinzu.

Zur Finanzierung der Rückstellungskosten von 1,105 Mio. Franken soll ein Fonds Zeitvorsorge gebildet werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird ein «Fonds zur Finanzierung der Rückstellungskosten Zeitvorsorgemodell St. Gallen» geschaffen und das Fondsreglement wird genehmigt.

Die Äufnung erfolgt mit einer einmaligen Einlage von 1,105 Millionen Franken.

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Beilage:

- Reglement über den Fonds zur Finanzierung der Rückstellungskosten Zeitvorsorgemodell St. Gallen

Bericht und Antrag über die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung der Rückstellungskosten Zeitvorsorgemodell St. Gallen

Reglement über den Fonds zur Finanzierung der Rückstellungskosten Zeitvorsorgemodell St. Gallen

Die Bürgerversammlung erlässt gestützt auf Art. 11 Bst. h der Gemeindeordnung vom 1. Dezember 2005 (SRRJ 111.001) folgendes Reglement:

Art. 1

Zweck Der Fonds dient der Finanzierung der Rückstellungskosten für das Zeitvorsorgemodell St. Gallen.

Art. 2

Kapital Der Fonds wird mit 1,105 Millionen Franken geöfnet.

Art. 3

Mittelverwendung Aus den Mitteln des Fonds werden bei Auflösung des Systems bzw. einem Zusammenbruch des Systems den Zeitvorsorgenden mit Zeitguthaben die Ansprüche erfüllt.

Art. 4

Form der Leistungen Bei Auflösung der Stiftung Zeitvorsorge bzw. Zusammenbruchs des Systems werden den Zeitvorsorgenden mit Zeitguthaben Ansprüche erfüllt. Sollten für bestimmte Betreuungsaufgaben keine Zeitvorsorgende gefunden werden können, so werden mit diesem Fonds Leistungen für ehemalige Zeitvorsorgende eingekauft. Barauszahlungen an ehemalige Zeitvorsorgende sind ausgeschlossen.

Art. 5

Rechnungsführung und Vermögensverwaltung Die Rechnungsführung, einschliesslich Zahlungsverkehr, sowie die Vermögensverwaltung des Fonds werden im Rahmen des Rechnungswesens der Stadt durch die Finanzverwaltung vorgenommen.

Art. 6

Rechenschaft Der Stadtrat legt im Rahmen der Rechnungslegung Rechenschaft über den Stand des Fondsvermögens, der Verzinsung sowie der Bezüge ab.

Art. 7

Detaillierte Bestimmungen Soweit Gesetz und Fondsreglement keine abschliessende Regelung vorsehen, erlässt der Stadtrat Weisungen bezüglich Zuständigkeiten, Prozessen, usw.

Art. 8

Änderungen Zweckbestimmungen/ Auflösung Eine Änderung der Zweckbestimmung oder die Auflösung des Fonds ist durch die Bürgerversammlung zu beschliessen. Der Fonds wird in jedem Fall aufgelöst, wenn die Mittel aufgebraucht sind.

Art. 9

Vollzugsbeginn Dieses Reglement wird mit der Beschlussfassung der Bürgerschaft angewendet.

**Bericht und Antrag über die Schaffung eines Fonds zur
Finanzierung der Rückstellungskosten Zeitvorsorgemodell
St. Gallen**

Von der Bürgerversammlung am 3. Dezember 2020 verabschiedet.

Rapperswil-Jona, 28. September 2020

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber



Impressum

Herausgeber und Redaktion

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40, Postfach
8645 Jona

Auskünfte

Die Stadtkanzlei steht für Auskünfte zur Verfügung
(Telefon 055 225 71 80).

Gesamtherstellung

Medienwerkstadt, Rajona GmbH, Rapperswil-Jona

Einzelheiten zum Budget können mit der in der Mitte der
Kurzbrochure eingeklebten Bestellkarte, per E-Mail un-
ter stadtkanzlei@rj.sg.ch oder per Telefon 055 225 71 80
bestellt werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet aufgeschaltet
(www.rapperswil-jona.ch).